Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: C. W. Bourwieg.)

No. 26 Freytag, den 31. März 1826.

Stettin, vom 31sten März.

Heute früh sind Se. Excellenz unser Herr Oberpräsident auf einige Wochen nach Stralsund abgegangen, um dort, den allerhöchsten Bestimmungen gemäß, den ersten Neu-Vorpommerschen Landtag zu eröffnen.

Se. Majestät der König haben den bisherigen Konsistorial-Assessor Graßmann, im Anerkenntniß seiner Verdienstlichkeit um die Pommerschen Kirchen und Schulen, zum Königl. Schulrath bei dem Königl. Provinzial-Konsistorio und Schul-Kollegio und der Königl. Regierung hieselbst ernannt und das Patent darüber unterm 10ten Februar d. J. Allerhöchst zu vollziehen geruhet, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Stettin, am 25sten März 1826.

Der Königl. wirkl. Geheime Rath und Ober-Präsident von Pommern. Sack.

Bekanntlich erfreut die hiesige Stadt sich des Vorzugs, der Geburtsort von zwei erhabenen Russischen Kaiserinnen zu sein, Catharina II. und der jetzigen Kaiserin Mutter, Maria Feodorowna Majestäten.

Aus dieser Veranlassung sind der Stadt bereits wiederholte Gnaden-Erweise von Seiten der Kaiserl. Russischen Monarchen zu Theil geworden, und, ermuthigt hierdurch, erdreisteten wir uns bei der Thronbesteigung des jetzigen Kaisers von Rußland Majestät, Allerhöchstdemselben, neben den Beileidsbezeugungen über den tödtlichen Hintritt des Kaisers Alexander Majestät, ehrerbietigst unsere Glückwünsche und die der gesammten Bürgerschaft, in einem an Se. Kaiserl. Majestät gerichteten Schreiben darzubringen. Darauf sind wir von Allerhöchstdemselben mit einer unmittelbaren Antwort vom 2ten Februar d. J. beehrt worden, deren Inhalt für uns und die hiesige Stadt so beglückend ist, daß alle unsere Mitbürger die gnädigen Gesinnungen, in welchen Se. Kaiserl. Majestät sich zu äußern geruhet, nur mit lebhafter Freude entgegen nehmen können; wir unterlassen daher nicht, das Kaiserl. Handschreiben hiermit zur allgemeinen Kenntniß zu bringen:

„Die Gesinnungen, welche Mir ein hochlöblicher „Rath und die ehrsame Bürgerschaft der Stadt „Stettin über den tödtlichen Hintritt Sr. Majestät „des Kaisers Alexander, Glorreichen Andenkens, und „Meine Besteigung des Russischen Kaiserthrons, in „Ihrem Schreiben vom 14. Januar n. St. zu erkennen gegeben, konnten Mir nicht anders als angenehm sein, und Ich bezeige Ihnen für den beredten Ausdruck derselben Meinen aufrichtigen „Dank. Mehrere dem Kaiserhause merkwürdige „und Meinem Herzen theuere Umstände geben der „achtbaren Stadt Stettin besondere Ansprüche auf „Meine Aufmerksamkeit und Mein Wohlwollen und „es wird Mir immer Vergnügen machen, Sie derselben, so wie jetzt bei dieser Veranlassung, auch „in Zukunft bei jeder andern Mir dargebotenen „Gelegenheit versichern zu können."

St. Petersburg, den 2. Februar 1826.

Nikolas.

und wir sind überzeugt, daß alle Einwohner in den Gefühlen des innigsten Dankes gegen Se. Kaiserl. Majestät für diesen Beweis Allerhöchstdero Huld mit uns übereinstimmen werden.

Stettin, den 29. März 1826.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath. Kirstein.

Stettin, vom 26. März.

Wie der 18te October 1815, an welchem Rubens berühmtes, für seine Vaterstadt Cöln und namentlich für die dortige Petri-Kirche, in welcher er getauft war, angefertigtes Gemälde, die Kreuzigung Petri, seinen alten Ehrenplatz wieder einnahm, nachdem es durch Preußens Siegerarm den Beutehänden der fränkischen Krieger entrissen worden, ein allgemei-

ner Freudentag für die Einwohner Cölns war; wie unser Oberpräsident, damals General-Gouverneur der eroberten Rheinländer, — der diese Rückkehr des gefeierten Bildes von Paris und das Fest in Cöln veranstaltete — uns mit freudiger Rückerinnerung oft erzählt hat: so der gestrige Tag für die Bewohner Stettins.

Gestern wurde nemlich das in Nr. 101 v. J. dieser Zeitung gedachte, in Rom angefertigte Gemälde des Malers E. H. Lengerich, eine sehr gelungene, vergrößerte Copie der Kreuzes-Abnahme Christi von Raphael, zum erstenmal an seinem bestimmten Standpunkte, dem Altar der hiesigen Jakobi-Kirche, aufgestellt, den Augen des Publikums enthüllt und bei Gelegenheit der auf den Grund einer alten Stiftung eines frommen Stettiner Bürgers zum Gedächtniß der Grablegung Christi von dem Pastor Primarius Zybell gehaltenen salbungsreichen Rede, feierlichst begrüßt. Zur Anfertigung dieses Gemäldes für seine Vaterstadt Stettin, nachfolgend dem großen Meister P. Rubens und in gleicher Gesinnung, hatte sich Herr Lengerich erboten und die Stadt war nicht allein diesem Anerbieten gern und bereitwillig entgegen gekommen, sondern hat auch den Fleiß, die Mühe und das ausgezeichnete Talent des jungen eingebornen Künstlers, welcher sich mit seiner Gattin, einer Römerin, jetzt häuslich hier niedergelassen, durch Bewilligung eines nicht unbedeutenden Kaufpreises belohnt.

Gewiß wird die dankbare Erinnerung an Diejenigen, deren kräftiger Vortrag unserer Hauptkirche eine so herrliche Zierde bewirkte, in uns fortleben und sich zu dem innigsten Danke gegen unsern theuern Landesvater gesellen, dessen Frömmigkeit, einfach-edler Sinn und tiefgefühlte Ueberzeugung von dem Einen, was Noth thut, uns neuerdings durch Seine weisen Anordnungen für einen gleichförmigen, würdevollen Ritus einen abermaligen so überzeugenden Beweis Seiner nicht bloß auf das leibliche, sondern auch auf das geistige Wohl aller seiner Unterthanen gerichteten Fürsorge huldreichst gegeben hat.

Berlin, vom 25. März.

Der bisherige Ober-Landesgerichts-Referendarius Scheller ist zum Justiz-Commissarius bei dem Stadtgerichte zu Elbing bestellt worden.

Berlin, vom 28. März.

Se. Königl. Majestät haben den General-Commissarius und Direktor der General-Commission zu Breslau, von Johnston, zum Präsidenten gedachter Commission zu ernennen geruhet.

Aus den Maingegenden, vom 20. März.

Das neueste Münchner Regierungsblatt enthält eine Königl. Verordnung: die Landwehr-Ordnung betreffend. Die Landwehr wird aus zwei Haupt-Abtheilungen bestehen, die eine bis zum vierzigsten, die andere bis zum sechszigsten Jahre. Vom gewöhnlichen Dienste dispensirt sind die Gebrechlichen, die Hof- und Staatsdiener, die standes- und gutsherrlichen Justiz- und Polizeibeamten, die Magistrate mit ihrem Unterpersonal, die Gemeindevorsteher, die Schullehrer, die Aerzte, Wundärzte, Advokaten, Notare. Schlechthin frei sind die Geistlichkeit, die Standesherren mit ihren Familien, und die Greise über 60 Jahren.

Preßburg, vom 10. März.

Am 1. März verschied auf ihrem Gute Virszka im Trentschiner Comitat, im 79sten Lebensjahre, an Altersschwäche, die Gräfinn Susanna Benjowsky, Wittwe des durch seine Abentheuer und Schicksale bekannt gewordenen Grafen Moritz August v. Benjowsky.

Brüssel, vom 20. März.

Ein Tagesbefehl des Kriegsministers verbietet den Offizieren, an den Hülfsvereinen für die Griechen Theil zu nehmen.

Marseille, den 10. März.

Der Bau der Kriegsschiffe, welche für den Pascha von Egypten hier und in Toulon auf dem Stapel stehen, ist schon weit gefördert. Einer der Entrepreneurs ist nach England und Schweden abgegangen, um dort das nöthige Geschütz, welches nicht aus den Französischen Magazinen geliefert wird, zu kaufen. Mit dem September wird dieses Geschwader, bestehend aus einer Fregatte, drei Corvetten und einer Brigg, fertig sein, und durch Französische Offiziere unter Französischer Handels-Flagge nach Alexandrien gebracht werden, wozu schon jetzt Seeleute anzunehmen gesucht wird.

Seit der Landung einiger weniger Constitutionellen in Spanien sieht man schon wieder eine Menge Einwohner von Alicante und der Gegend nach der Französischen Grenze zu flüchten.

Paris, vom 16. März.

Fortsetzung der Rede des Herrn v. Chateaubriand in der Sitzung der Pairskammer vom 13ten dieses: „Die Mitschuldigen eines Verbrechens, heißt es im peinlichen Gesetzbuch (B. 2. Artikel 59 und 60), werden mit derselben Strafe als die Urheber des Verbrechens belegt, wenn nicht in bestimmten Fällen die Gesetze anders verfügen. Mit gleicher Strafe sollen belegt werden diejenigen, welche mit Wissen und Willen dem Thäter geholfen oder beigestanden haben, sowohl in den Vorkehrungen zur That, als in der Vollziehung derselben." Man sage immerhin: die Christen in der Levante befassen sich nicht mit Kauf und Verkauf weißer Sclaven. Haben sie aber auch niemals Fahrzeuge vermiethet, um sie von dem Ort, wo die Sclaven gemacht worden, nach dem Bazar zu transportiren, wo sie verkauft werden sollen? Sind sie nicht solchergestalt die Makler eines schandbaren Handels geworden? Haben sie nicht den Blutpreis bekommen? Was, und solche Menschen, — sie hören das Wehklagen der Kinder und der Mütter; sie stopfen in den Kiel ihrer Schiffe halbverbrannte Griechen, mit dem Blut ihrer geschlachteten Familie bespritzt, — sie bringen die christlichen Sclaven auf das Schiff in Gemeinschaft mit dem Türkischen Kaufmann, der sie so eben für einige Piaster der Apostasie und der Entehrung überlassen hat, — und solche Menschen wären nicht strafbar? Hier vielmehr ist es klar, der Mitschuldige ist ein größerer Verbrecher als der Thäter selbst; hätte er nicht für niedrigen Gewinn die Transportmittel geschafft, so würden die armen Schlachtopfer doch unter den Ruinen ihrer Heimath geblieben sein, und wer weiß, ob nicht der Sieg oder die Politik das Kreuz noch triumphiren gemacht und sie der Religion und Freiheit wiedergegeben hätte! Uebersehen Sie nicht, meine Herren, daß mein Amendement, das nichts anders ist als der erste Artikel des Gesetzes vom 15. April 1818, sich wie dieser Artikel ganz allgemein ausdrückt, so daß es das Verbrechen nicht bloß auf die einzige Thatsache des Sclavenkaufs und Verkaufs beschränkt; Menschenverstand und

die Sorge für die Wirksamkeit der Maaßregel heischten diese Abfassung. Ein Schiff kommt an der Küste von Afrika an, um dort Neger einzukaufen, der Kapitain findet eine reichliche Erndte, und sein Fahrzeug kann sie nicht allein tragen; nun kommt ein zweites Schiff dazu, welches der Capitain miethet, und mit einem Theil seiner Ladung befrachtet. Dieses gemiethete Schiff wird auf der Reise nach Westindien angehalten, obgleich der Capitain desselben weder Sclaven gekauft, noch dieselben für seine Rechnung verkaufen darf. Aber die Gerichtshöfe verurtheilen ihn dennoch, denn das erwähnte Gesetz von 1818 sagt sehr richtig: „Irgend ein Antheil, den man an dem, unter der Benennung Negerhandel bekannten, Geschäft hat.“ Hier, meine Herren! haben Sie genau den Fall jener im Mittelmeer stattfindenden scheußlichen Schiffsvermiethungen, — hier ist das Verbrechen, dem mein Amendement vorbeugen will. Gern glaube ich, daß kein Französisches Schiff die weiße Flagge mit diesem verdammungswürdigen Handel befleckt hat, daß kein Unterthan von dem Abkömmling des heiligen Königes (Ludwigs IX.), der in der Befreiung der Christen bei Tunis starb, in solchen Greueln seine Hand gehabt; aber wer der Verbrecher auch sei, den ich nicht aufsuche, das Verbrechen ist geschehen; daher scheint es mir für uns eine strenge Pflicht, mindestens eine schwere Drohung heraufziehen zu lassen. Es giebt Artikel, die man in einen Gesetzentwurf einzurücken vergessen kann, aber nachzutragen nicht unterlassen darf, sobald sie einmal vorgeschlagen worden. Daher wage ich zu hoffen, die Königl. Minister selbst werden meinem Amendement günstig sein. Als ich die Ehre hatte, mit ihnen im Rath Seiner Majestät zu sitzen, weiß ich wohl, mit welchem Eifer sie eine Antwort auf die Depesche eines auswärtigen Kabinets genehmigten, welche zum Zweck hatte, die Zerreißung von Hellas auf irgend eine Art aufhören zu machen. Es thut mir wohl, diese Gesinnung, die ihnen Ehre macht, zu offenbaren, und ich hoffe, daß wenn auch die Politik uns trennt, doch die Menschlichkeit uns vereinigen wird. Ich wiederhole meine Beweisgründe: Wäre das Gesetz gegen den Negerhandel weniger einzeln in der Bestimmung der durch dasselbe verpönten Handlungen gewesen, so würde bei dem vorliegenden Gesetzentwurf kein weiteres Amendement nöthig gewesen sein. Da aber jenes Gesetz sich nur auf Sclaven von der schwarzen Race beschränkt, so läßt es den Leuten, welche etwa den Handel mit weißen Sclaven versuchen möchten, freie Spiele, so daß offenbar die Schuldigen von den Bestimmungen des erwähnten Gesetzes nicht getroffen werden können. Diesem Uebel vorzubeugen, trage ich auf ein Amendement an, das auf alle Racen von Sclaven jenen ersten Artikel ausdehnt, ohne in der Strafe u. s. w. das mindeste zu verändern. Denn da dieser Gesetzentwurf bestimmt, jene Verbrechen sollen nach Französischen Gesetzen bestraft werden, so ist es klar, daß die in meinem Antrage erwähnten Vergehungen von dem Gesetz gegen den Negerhandel getroffen werden. Mein Amendement macht also in dem peinlichen Gesetzbuch keine Neuerung, sondern es dehnt bloß auf Sclaverei überhaupt dasjenige aus, was eins Ihrer Gesetze nur über eine besondere Art Sclaverei verfügt. So glaube ich denn auch nicht, meine Herren! daß irgend ein haltbarer Einwurf gegen einen Antrag vorzubringen sein möchte, den Ihre Religion, Ihre Gerechtigkeit, Ihre Menschlichkeit fordern, und der dem vorliegenden Gesetzentwurf sich so natürlich anschmiegt, daß man ihn für einen dazu gehörigen und untrennbaren Theil desselben halten könnte. Auch in Bezug auf die Weltbegebenheiten bietet das Amendement nicht die kleinste Unangemessenheit dar. Der von mir gebrauchte allgemeine Ausdruck nennt kein besonderes Volk; ich habe den Griechen mit dem Sclavenmantel bedeckt, daß man ihn nicht erkenne, und damit die Zeichen seines Elends wenigstens seine Person der christlichen Liebe unverletzlich machen mögen.“ (Schluß folgt.)

Paris, vom 18. März.

Telegraphische Depesche. Am 10. März, Abends um 6 Uhr, sind Se. Majestät der Kaiser und König Johann VI. an dem, Dieselben früher am 4ten betroffenen Schlagflusse gestorben.

Die Depesche kam, wie der heutige Moniteur amtlich anzeigt, gestern Abend hier an. Jenes Blatt meldet ferner: „Seit der Krisis vom 6ten war bis zum 9ten Abends keine weiter eingetreten, zu welcher Zeit sie aber mit neuer Heftigkeit erschien, so daß der König ihr endlich am 10. März Abends um 6 Uhr unterlag. Bei Abgang des Couriers führte die Prinzessin Isabella Maria, älteste Tochter des Königs, die Regentschaft. Lissabon war ruhig.

Von der hiesigen Portugiesischen Botschaft ist ein Courier an den Infanten Miguel nach Wien abgegangen.

Die Etoile widerspricht dieser Nachricht.

Man wußte schon gestern auf der Börse, daß ein Courier aus Spanien mit der Nachricht hier eingetroffen sei, daß der König von Portugal vom Schlagflusse getroffen worden, und man an seinem Aufkommen zweifle. Es ist dermalen kein Französischer Gesandter in Lissabon.

Paris, vom 19. März.

Die Etoile berichtet heute: „Was wir von dem, zwischen Johann VI. und dem Kaiser von Brasilien abgeschlossenen Tractate wissen, ändert nichts an dem Rechte Dom Peters auf den Thron Portugals; dieser Tractat setzt bloß fest, daß die beiden Königreiche beim Tode des Portugiesischen Monarchen getrennt werden sollen. Es heißt in diesem Tractat vom 29. Aug. v. J., daß der König von Portugal durch Diplom vom 13. Mai 1825 Brasilien als unabhängigen, von dem Königreiche Portugals und der Algarven getrennten Staat anerkannt habe. Wenn daher nicht besondere Stipulationen vorhanden sind, so bleibt dem Kaiser frei, für sich oder für seinen Sohn die Krone Portugals oder die Krone Brasiliens anzunehmen. Auch ist die Regentschaft nicht im Namen eines Andern errichtet und eine Fregatte ist gleich nach Rio Janeiro abgeschickt worden. Die Königin war krank und hatte Queluz nicht verlassen können, um bei ihrem Gemahl zu sein.“ Diese Nachrichten stimmen mit allem, was aus den natürlichen und legitimen Verhältnissen von selbst hervorzugehen schien, überein, welchen widersprechend auch schwerlich eine Verfügung erwartet werden konnte. Man erinnert sich jetzt des früher, aus guten Quellen gegebenen Winks, daß die beiden Kronen zwischen den beiden ältesten Kindern Dom Peters getheilt zu werden, durch einen geheimen Artikel bestimmt worden wäre.

Die jetzige Regentin von Portugal Donna Isabella Maria hat noch zwei ältere Schwestern, nämlich die Wittwe des Infanten Peter von Spanien (Prinzessin von Beira) und die Gemahlin des Infanten Carlos von Spanien; beide befinden sich bei der Königl. Spanischen Familie und die erstere hat einen Infanten Sohn, D. Sebastian, von funfzehn Jahren.

General Pierre Boyer, der Vertraute des Pascha's von Egypten, hat früher den Feldzug daselbst unter dem General Buonaparte als Staabs-Chef der Division Kleber mitgemacht. Wie mit allen Einzelnheiten des Dienstes war er auch mit der Aufsicht über die Gefangenen beauftragt und Augenzeugen versichern, daß diese Unglücklichen nichts weniger als seine Menschlichkeit zu loben hatten. Nach seiner Rückkehr nahm er an der Expedition des General Leclerc Theil, commandirte im Port de Paix und wurde Staabs-Chef des General Rochambeau, der den Befehl der Colonie (St. Domingo) führte, und es ist bekannt, daß die Neger und die Farbigen seine Menschlichkeit so wenig zu rühmen hatten, als die Mameluchen. Hr. Hyde von Neufville sprach neulich auf der Rednerbühne von den, nach der Colonie mitgenommenen, zum Zerreißen der Neger abgerichteten Hunden, und man versichert, General Boyer sei nicht ohne Antheil an der Einführung und Zuziehung dieser Hunde gewesen. Man spricht auch von Hinrichtungen, von einer auffallenden Familien-Aehnlichkeit mit denen des „Bürgers" Carrier in Nantes und die ihm nicht unbekannt geblieben wären; allein wir halten das für baare Verläumdung; denn würde selbst ein Pascha von Egypten wohl Menschen sein Vertrauen schenken wollen, die solche Dienstzeugnisse aufzuweisen hätten? Späterhin wurde General Boyer von Buonaparte nach Spanien geschickt und alles, was wir von seinem dortigen Benehmen erfahren, ist, daß die Französische Armee ihm einstimmig den Beinamen: Peter der Grausame, zuerkannte.

Rom, vom 26. Februar.

Man spricht hier von einer Bulle, welche der heilige Vater an den Clerus der gesammten katholischen Christenheit erlassen will und worin er zur Verfolgung und Ausrottung der politischen Secten auffordert, welche Thron und Altar umzustoßen, die öffentliche Ruhe zu untergraben und überall Mord und Gesetzlosigkeit zu verbreiten streben. Der heilige Vater ermahnt nicht nur den Clerus, sondern befiehlt ihm, alle in seiner Gewalt stehenden Mittel anzuwenden, die schon vorhandenen sogenannten, geheimen Gesellschaften zu entdecken und sich der Bildung neuer zu widersetzen. Die Bulle ist bereits in der Cameral-Druckerei zu 500 Exemplaren abgedruckt und wird nächstens in's Ausland versandt werden. Die Ereignisse in Rußland, bei welchen die geheimen Verbindungen eine verderbliche Rolle gespielt, sollen die nächste Veranlassung zu dieser Bulle gewesen sein. Auch hier beginnt die Polizei bereits auf dergleichen größere Gesellschaften aufmerksam zu werden, welches bis jetzt nicht der Fall war. So hat ein Verein von ungefähr 80 Franzosen, welche dem jetzt hier anwesenden Dichter Casimir Delavigne ein großes Mahl geben wollten, nur mit Mühe und auf Verwendung des Französ. Botschafters die Erlaubniß dazu erhalten können.

Kaschiur leidet im Inquisitions-Pallaste nicht den schärfsten Grad des Gefängnisses, denn es ist ihm gestattet, täglich ein paar Stunden im Garten zuzubringen, wo er sich, in der Tracht eines Weltgeistlichen gekleidet, mit die Blumenzucht beschäftigt.

Der berüchtigte Bergami hat sich seit einigen Monaten hier aufgehalten und soll, in Folge eines Liebeshandels, von hier verwiesen worden sein.

Madrid, vom 6. März.

Es ist ein Abgeordneter des Stadtraths (Cabildo) von Havannah angelangt und es verbreitet sich das Gerücht, er sei beauftragt, im Namen seiner Committenten Se. Maj. zu bitten, mit den insurgirten Republiken, ihren vormaligen Unterthanen, zu unterhandeln, weil dies das einzige Mittel sei, die Ruhe auf der Insel aufrecht zu halten, und zu verhindern, daß sie nicht den vereinigten Intriguen und Angriffen der Mexicaner und Columbier unterliege. Dieses Ereigniß hat den ohnehin so schwierigen Stand des Herzogs von Infantado noch schwieriger gemacht. Er ist auch vorgestern, nach Beendigung des Staatsraths, abermals bei dem Könige gewesen, um sein Gesuch um Entlassung zu wiederholen. Hr. de Monstier, der Französ. Botschafter, giebt sich alle Mühe, ihn zu halten, aber es dürfte schwer gelingen. Der Herzog wird wahrscheinlich nächstens wieder Hrn. Ugarte Platz machen.

Unter den bei Bazan gefundenen Papieren befindet sich eine Autorisation von der „provisorischen Spanischen National-Regierung in London, vermöge welcher Bazan überall, wo er Fuß fassen könnte, landen und auf alle Weise die Königl. Regierung angreifen sollte. Don Juan Fernandez Bazan, Bruder des Don Antonio, ist nebst Figuerea und sieben andern Constitutionellen in Orihuela erschossen worden; allein der Oberst Antonio Bazan, der an vier empfangenen Wunden schwer darniederliegt, ist noch nicht hingerichtet. Die Regierung scheint übrigens von den Bewegungen der Constitutionellen gut unterrichtet zu sein; sie hat Befehl gegeben, daß mehrere Regimenter nach Santander und Asturien aufbrechen sollen; von Valladolid und Palencia sind bereits zwei dorthin abmarschirt. An den Dispositionen, welche bei der Landung Bazans genommen wurden, ist noch nichts geändert. Der General Monetes wird sich mit einem 3000 Mann starken Beobachtungskorps von Valencia bis an die Straße von Gibraltar ausdehnen. Die ausgewanderten Piemonteser, die bis dato in Barcelona gewesen, hat man sich einzuschiffen genöthigt.

General Mina ist nicht in Spanien gelandet und seine Freunde versichern, wenn er England verlassen habe, so sei er unfehlbar nach Mexico gegangen, wo man ihm das Commando der Expedition, welche gegen die Insel Cuba vorbereitet wird, angeboten habe.

Wider Capape ist von Fiscals wegen aufs neue auf Todesstrafe angetragen worden; man glaubt aber nicht, daß sie beschlossen werden wird. Es scheint aber gewiß, daß der Prozeß der, als Anhänger des Bessières beschuldigten Personen, die bekanntlich alle entlassen und hier eingetroffen sind, aufs neue werde aufgenommen werden.

London, vom 14. März.

In Neuyork sind Versammlungen gehalten, um den Präsidenten zu ersuchen, eine besondere Gesandt-

schaft nach Frankreich zu senden, und Entschädigung für die Plünderungen Buonapartes zu fordern.

Philadelphia, den 15. Februar.

Der Senat der Vereinigten Staaten hat endlich entschieden, daß es zweckmäßig sei, Repräsentanten zum Congreß von Panama zu senden. Man hat sich allgemein gewundert, daß man so lange hin und her berathschlagt hat, da wir doch denselben Principien folgen, welche die Spanischen Amerikaner zur Richtschnur nehmen, und unfehlbar Territorialfragen dort zur Sprache kommen werden, bei denen wir nicht fremd bleiben können. Ohne Zweifel wird nämlich Cuba's Loos dort entschieden, und wer ist mehr, als wir, bei dem Schicksal einer Insel interessirt, die in unserer Nähe liegt und durch ihre Wichtigkeit und geographische Lage die Schiffahrt des Golfs von Merico beherrscht, wohin der Welthandel mit jedem Tage mehr seinen Zug nimmt. Der Hauptgrund, weshalb ein Theil der Senatoren gegen die Sendung nach Panama gewesen ist, soll hauptsächlich in dem Kriege liegen, der zwischen Brasilien und Buenos-Ayres ausgebrochen ist. Sie besorgen, der Krieg möchte das Vorspiel eines allgemeinen Kampfes werden, der vielleicht das Schicksal von ganz Süd-Amerika von neuem gefährden würde. Die Feindseligkeiten an den Ufern des La Plata haben offenbar die Expedition der Mericaner und Columbier gegen Cuba und Puerto Rico gelähmt und es sind Befehle erlassen worden, die Verabschiedung der Truppen einstweilen einzustellen, die nach dem letzten Feldzuge in Peru in ihre Heimath zurückkehren sollten. Auch unterliegt es keinem Zweifel, daß Bolivar in Ober-Peru geblieben ist, um den Gang der Begebenheiten zu beobachten und bei der Hand zu sein, wenn die Umstände es erfordern sollten, thätig Theil am Kriege zu nehmen. Briefe aus Arica bestätigen dies. Es wird darin geradezu versichert, daß ohne die Dazwischenkunft Englischer Agenten, welche einen allgemeinen Bruch zu verhindern suchen, der Befreier schon das Commando der Truppen gegen Brasilien übernommen haben würde. Auch soll er dem Cabinet von Rio de Janeiro offen erklärt haben, daß die Ehre und das Interesse der Südamerikanischen Republiken ihnen nicht gestatte, bei dem Schicksal von Buenos-Ayres gleichgültig zu bleiben, und daß sie, im Fall letzteres nicht stark genug sein sollte, Brasilien zur Verzichtleistung auf einen so offenbar nur durch Usurpation gewonnenen Besitz zu nöthigen, zu den Waffen greifen würden. Viele sehen schon eine Veränderung mit Brasilien voraus. Dem sei jedoch, wie ihm wolle; das Eine bleibt ausgemacht, daß dieser Krieg hinsichtlich Cuba's eine gewaltige Diversion macht. Ohne denselben würde es gewiß schon einen Angriff von der Mericanisch-Columbischen Armee erfahren haben, die seit drei Monaten bereit steht, nach Matanzas abzumarschiren. Dabei ist jedoch das Unternehmen nicht leicht. Cuba hat in diesem Augenblick mehr Vertheidigungsmittel, als es seit lange gehabt hat: 6000 Mann Europäische Truppen, 1200 Farbige, 6 Fregatten und einige Compagnien K. Freiwilliger, die sich von Columbien und Merico geflüchtet haben. Der Kampf würde also gewiß blutig werden, wenn nicht die sehr zahlreichen Creolen, die laut nach Unabhängigkeit verlangen, und andere unvorhergesehene, aber mögliche Abfälle denselben erleichterten.

Die jetzige Sitzung des Nordamerikan'schen Congresses wird wichtig werden. Es sind bereits viele Beschlüsse über den öffentlichen Unterricht, Anlegung neuer Canäle und Straßen, die Verhältnisse zwischen Kaufleuten und ihren Factoren, die Organisation der Miliz, die Einkerkerung wegen Schulden, Theilnahme illegitimer Kinder an dem Erbgut ihrer Mütter rc. erschienen. Endlich hat auch die Committee, welche beauftragt war, zu prüfen, ob es nöthig sei, an der Nordwestküste von Amerika bei der Mündung des Columbiaflusses eine Territorial-Regierung zu errichten — eine höchst wichtige Frage, die das Publikum schon seit lange beschäftigt hat — für die Nothwendigkeit entschieden, und in ihrem Bericht kommen Stellen vor, denen man eben keine übergroße Philanthropie nachsagen darf. „Die Horden, heißt es z. B. darin, die nördlich vom Columbia wohnen, sind wild, kriegerisch, hinterlistig; sie zeigen eine der furchtbarsten Anomalien der menschlichen Natur: das beständige Verlangen, sich von Menschenfleisch zu nähren. Ein reizbarer Moralist kann bei den Gedanken an ihre Ausrottung schaudern; aber jeder Mensch, der die Würde der menschlichen Gattung zu schätzen weiß, darf eben so wenig anstehen, diese Elenden zu vernichten, als die wilden Thiere, die in den Wäldern umherstreifen." Es bedarf wahrlich keiner großen Reizbarkeit, um bei solchen, eines Pizarro würdigen Aeußerungen zu schaudern!

Petersburg, vom 14. März.

Der Leichenzug des hochseligen Kaisers ist in Tzarskoe-selo eingetroffen. Freitag ist demselben die Kaiserin Mutter bis nach Tosna entgegen gereist. Den Tag darauf begaben sich der Kaiser und die Kaiserin Alexandra nebst dem Großfürsten Michael, und gestern die Großfürstin Helena nach Tzarskoe-selo. An der Grenze des Weichbildes von Tzarskoe-selo wurde die Reichskrone auf den Leichenwagen gelegt, und der Zug von dem Gouverneur, dem Adel, der Geistlichkeit, den Bürgern und Beamten, nach einem bestimmten Ceremoniel in Empfang genommen. In der Schloßkapelle ward ein Trauergerüst errichtet. Die ganze Prozession ging, als sie sich dorthin bewegte, in Trauermänteln, und alle Personen, die den Reisezug ausgemacht hatten, nahmen in der Kapelle Platz. Glockengeläut und Kanonendonner kündigten die Ankunft der Leiche an. Die General-Adjutanten des verstorbenen Kaisers trugen den Sarg auf das Gerüst, und stellten sich, nebst mehreren Capitainen, neben demselben; tiefer standen zwölf Unteroffiziere, außerdem erblickte man zu den Füßen des Gerüstes mehrere Pagen. Hierauf begann der Gottesdienst. Tag und Nacht, bis zur Abfahrt der Leiche nach St. Petersburg, verrichten 28 Beamte, 4 Kammerherren und die Adjutanten Dienst bei dem Sarge, zu welchem täglich zweimal das Publikum, um seine Andacht zu verrichten, zugelassen wird.

Den 11ten langten die Kaiserlichen Regalien und die acht Russischen Orden aus dem Winterpallast in Tschesme an.

Zante, vom 10. Februar.
(Auszug aus einem Privatschreiben.)

Vorgestern kam Miaulis an. Ich habe ihn und Canaris gesehn und gesprochen. Sie können beide

den Heldensinn, der die Besatzung von Missolunghi, Männer wie Frauen, beseelt, nicht genug preisen. Vor einigen Tagen ist dort ein Seetreffen vorgefallen, in welchem die Griechen einen Türkischen Brander und eine Corvette mit der gesammten Mannschaft genommen haben. Eine Türkische Fregatte zweiten Ranges wurde durch einen Griechischen Brander angezündet. — Im Peloponnes stehn die Angelegenheiten besser.

Vermischte Nachrichten.

Der Herzog von Braunschweig hat nun seinem Bruder, dem Prinzen Wilhelm, das Schlesische Fürstenthum Oels definitiv abgetreten.

Die jährliche Thee-Consumtion in Europa wird auf 32 Millionen Pfund geschätzt.

Der bevorstehende 20ste März ist der Tag, an welchem vor hundert Jahren Newton starb.

Einfluß des Mondes auf Thiere und Pflanzen.

Dieser Gegenstand (heißt es in öffentlichen Blättern) hat bis jetzt die Aufmerksamkeit der Gelehrten nur in einem geringen Grade beschäftigt. Durch das einstimmige Zeugniß aller See-Offiziere wird indessen bestätigt, daß, wenn man in gewissen Jahrszeiten und an gewissen Orten ein eben geschlachtetes Thier in das helle Licht des Vollmondes stellt, und es nur einige Stunden lang demselben ausgesetzt sein läßt, es eine ganz verdorbene Masse bildet, während ein anderes Thier, das nur einige Fuß vom erstern entfernt, aber den Mondstrahlen nicht preisgegeben ist, sich im besten Zustande befindet. Eben so weiß man, daß der Mond einen großen Einfluß auf die Vegetation ausübt, weil man bemerkt hat, daß die seinem Lichte ausgesetzten Früchte viel schlechter reifen, als die, welche davon nicht berührt werden. Sie bekommen sogleich lebhaftere Farben, wenn man sie in den Mondschein bringt. Herr Edmonstone, der 30 Jahre lang die Verwaltung der Wälder von Demerary besorgte, sammelte in dieser Zeit eine Menge von Beobachtungen über diesen Gegenstand. Ich habe mich sehr viel mit dem Einflusse des Mondes auf die Bäume beschäftigt, sagt er, denn er ist so sichtbar und groß, daß es ganz unmöglich ist, ihn nicht zu bemerken. Wenn man einen Baum während des Vollmondes fällt, so zerspaltet er sogleich, wie wenn er von zwei ungeheuren Keilen auf jeder Seite von einander getrieben worden wäre. Deshalb sind solche Bäume durchaus nicht als Bauholz zu brauchen. Kurze Zeit nach ihrer Fällung werden sie von einem Wurme befallen, der dem im Amerikanischen Mehle befindlichen ähnlich ist. Sie verfaulen bei weitem schneller, als wenn man sie zu einer andern Zeit fällt. Diese Bemerkung ist auf alle Bäume anwendbar, die in Ostindien und in allen Englischen Colonien Süd-Amerika's wachsen, und die von verschiedenen Gattungen, so wie immer, grün sind. Darum fällt man sie immer auch nur im ersten und letzten Mondsviertel, wenn man sie zu Bauholz verwenden will. Der Saft steigt, während des Vollmondes immer bis zum Gipfel, und sinkt wieder, sobald dieser Planet verschwindet.

Oeffentlicher Dank.

Bei dem Anbeginne der neuen amtlichen Verhältnisse, welche des Königs Majestät mir allergnädigst zu verleihen geruhet haben, sind mir von theilnehmenden Gönnern und Freunden so zahlreiche Glückwunschschreiben zugegangen, daß ich von den Verehrten und Werthgeschätzten, welche mir dadurch einen unvergeßlichen Beweis ihres Wohlwollens und ihrer freundschaftlichen Gewogenheit gaben, mit inniger Zuversicht hoffen darf, Sie werden meine Nichtbeantwortung aus Ursachen, die in meiner Ihnen bekannten Geschäftslage enthalten sind, gütigst entschuldigen. Aber der große Werth, den ich auf jene Denkmale Ihres mir in Liebe geschenkten Vertrauens lege, wird, so lange mein Aufenthalt in der Zeitlichkeit währt, nie in mir ersterben. Gott verherrliche sich an Ihnen allen durch väterliche und bleibende Segnungen im reichsten Maaße! Stettin den 22. März 1826. Der Bischof und Generalsuperintendent

Dr. Engelken.

Danksagung.

Die gütige und liebevolle Theilnahme, welche so viele meiner geehrten Bekannten, bei der mich so hart betroffenen, nun mit Gottes Hülfe überstandenen Krankheit, gezeigt haben, macht es mir zur angenehmen Pflicht, denselben meinen gehorsamsten, herzlichsten Dank öffentlich abzustatten. Stettin, den 30sten März 1826. Dr. Hehlen.

Todesfälle.

Heute endete seine irrdische Laufbahn an der Wassersucht in einem Alter von 57 Jahren unser geliebte Vater, der Amtmann Bornfeld; welches wir

unter tiefer Trauer unsern Freunden und Bekannten hiemit ergebenst anzeigen. Planticow den 22sten März 1826.

Friederike Bornfeld,
Auguste Bornfeld,
Wilhelm Bornfeld Witte,
Ferdinand Bornfeld,
} als Kinder.

Mit betrübtem Herzen erfülle ich hiedurch die traurige Pflicht, das am 23sten dieses erfolgte Ableben meines innig geliebten Mannes in einem Alter von 32 Jahren und 11 Monaten anzuzeigen. Die Liebe und Theilnahme aller Derer, welche den Verewigten kannten, folgt ihm nach. — Mein Verlust ist unersetzlich, denn er war mir Alles, und nur die Hoffnung des Wiedersehens vermag mich aufrecht zu erhalten. Stettin am 29sten März 1826.

Henriette Fromm geborne Rubin.

Anzeigen.

Wir empfehlen uns als Neu-Vermählte. Stettin den 28sten März 1826.

Florentine v. Johnston geb. Prahl.
Otto v. Johnston, Regierungsrath.

Bei unserer Abreise von hier nach Cöslin, ersuchen wir alle verehrten Gönner und Freunde um die Fortdauer geneigten Wohlwollens. Stettin den 29sten März 1826.

Der Regierungsrath v. Johnston nebst Frau.

Als Verlobte empfehlen sich
Amalie Cohn. Carl Dobrin.
Stettin am 27sten März 1826.

Hiedurch zeige ich ergebenst an, daß ich das Wein- und Restaurations-Geschäft meines seeligen Mannes für meine Rechnung fortsetzen werde, und bitte ich, das demselben geschenkte Vertrauen auf mich übergehen zu lassen, und überzeugt zu sein, daß es stets mein Bestreben sein wird, durch eine gute und prompte Bedienung meine geehrten Gäste zufrieden zu stellen. Zugleich ersuche ich alle Diejenigen, welche Forderungen an meinen verstorbenen Mann zu haben vermeinen, sich bis zum 1sten May a. c. bey mir zu melden, und beym Rechtsfinden prompter Zahlung gewärtig zu sein; dagegen bitte ich Alle, welche demselben noch schulden, ihren Zahlungsverbindlichkeiten bis zu eben der Zeit nachzukommen. Stettin am 29sten März 1826.

Henriette Fromm.

Vom 1sten April an wohne ich große Oderstraße No. 62 beym Bäckermeister Herrn Busse, eine Treppe hoch. Dr. Bilkroth.

Meinen Freunden und Bekannten sage ich bey meiner Abreise von hier ein herzliches Lebewohl, und fordere zugleich alle diejenigen auf, die noch Forderungen an mich haben sollten, sich beym Kaufmann Herrn V. W. Rehkopf zu melden. Stettin den 28sten März 1826. Carl Greve.

In der Frankf. Messe sortirte ich mein Tuchlager ganz vollständig und habe ich von allen gangbaren Sorten vorzüglich in schwarz, blau und bronce-oliven, einige Stück Tuch recht schön in Berlin decatiren lassen. Demnächst empfing ich feine niederländische $\frac{8}{4}$. breite Circassia in allen Farben, so wie niederländische doppelt Casimire. Mit allen diesen Waaren empfehle ich mich zu den billigsten Preisen und bemerke dabey, daß ich im Markt wie gewöhnlich auf dem Roßmarkte bey der Wasserkunst ausstehe. Joh. Chr. Krey.

Sehr gute Maschinen-Watten a Dutz. 1 Rtlr. 8 Gr. Courant, ächten Kantengrund, $\frac{4}{4}$. breit, a Elle 16 Gr. Courant, $\frac{7}{4}$. breit a 20 Gr. Courant, $\frac{8}{4}$ a 1 Rthlr., $\frac{9}{4}$ a 1 Rthlr. 6 Gr. Courant, empfehlen bestens

H. Auerbach & Comp., oben der Schuhstraße No. 625.

Coul. wollene Plattschnüre a Stück $2\frac{1}{2}$ Sgr. und seidene Locken zu billigen Preisen, offeriren ergebenst H. Auerbach & Comp., oben der Schuhstraße No. 625.

Eine anständige Familie wünscht, eingetretener Veränderung wegen, jetzt mehrere junge Mädchen unter billigen Bedingungen in Pension aufzunehmen. Die Zeitungs-Expedition wird hierüber nähere Nachricht ertheilen.

Eine als Wirthschafterin schon in Condition gestandene Person von gesetzten Jahren, mit Zeugnissen ihres Wohlverhaltens versehen, wird im Monat April c. in derselben Eigenschaft nach außerhalb verlangt. Näheres Königsstraße No. 184.

Mit einem Sortiment weiß und halbweißen Spiegelgläsern von 10 Zoll hoch und 8 Zoll breit, bis 37 Zoll hoch und 22 Zoll breit, mit einem und zwei Aufsätzen zu Trimeaux in reinem Glase, so wie allen Größen dieser Spiegelgläser in modernen und gut gearbeiteten Rahmen gefaßt, empfiehlt sich einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publico zu billigen Preisen ergebenst. V. W. Rehkopf, Kohlmarkt und Mönchenstraße No. 434.

Gutsverkauf.

Das im Saaziger Kreise von Hinterpommern belegene, zu der erbschaftlichen Liquidationsmasse des verstorbenen Hauptmannes Johann Ernst Heinrich Wilhelm von Trebra gehörige Guth

Müggenhall oder Müggenhagen,

ist auf den Antrag der minorennen Kinder des gedachten Hauptmanns v. Trebra, unter Genehmigung des Königl. Ober-Vormundschafts-Collegii, zur Subhastation gestellt worden. Die Bietungstermine sind auf den

23sten December d. J., den 23sten März k. J. und den 26sten Juny k. J. vor dem Herrn Ober-Landesgerichtsrath Uecke angesetzt und wird im dritten Termin, welcher peremtorisch ist, nach erfolgter Einwilligung der Interessenten, der Zuschlag für das Meistgebot erfolgen, auf spätere Gebote aber keine Rücksicht genommen werden. Nach der landschaftlichen Taxe vom October 1824 ist das Guth Müggenhagen oder Müggenhall auf 25837 Rthlr. 10 Pf., geschrieben: Fünf und zwanzig Tausend Achthundert Sieben und dreißig Thaler zehn Pfennige, abgeschätzt worden. Alle diejenigen, welche dieses Guth, bey welchem die Auseinandersetzung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, vermöge des Rezesses vom 26sten Februar 1821, bereits erfolgt ist, zu kaufen geneigt, und solches annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden aufgefordert, in den bestimmten Terminen entweder persönlich oder durch gesetzlich zuläßige und genügend informirte Bevollmächtigte im Ober-Landesgerichte hieselbst, in dessen Registratur die Einsicht der Taxe und der Kaufbedingungen hierdurch bewilligt wird, sich einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Stettin den 25. August 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Edictal-Citation.

Die unbekannten Erben folgender, hieselbst verstorbenen Personen, als:

a) des am 21sten April 1806 ehelos verstorbenen jüdischen Handelsmanns Abel Levin, dessen bekannte nächste Verwandte sich der Erbschaft begeben haben und welcher außerdem noch drey Geschwister Nathan, Pesse und Michu Levin gehabt haben soll, dessen Nachlaß in einigen vierzig Thalern besteht, und

b) des Handlungsdieners Friedrich Wilhelm Rangow, welcher am 8ten September 1824 im ehelosen Stande mit Tode abgegangen ist und dessen nachgelassenes Vermögen in einigen hundert Thalern besteht,

werden zu dem auf den 7ten October 1826, vor dem Herrn Assessor Franck angesetzten Termin mit der Anweisung vorgeladen, sich als die nächsten Erben der gedachten Personen vorschriftsmäßig zu legitimiren. Bey ihrem Ausbleiben, oder bey ermangelnder Legitimation, wird der Nachlaß jener Personen als ein herrenloses Gut dem Fiscus zugeschlagen werden. Stargard den 8ten November 1825. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Hausverkauf.

Das in der Fischerstraße zu Pölitz sub No. 91 belegene, zur erbschaftlichen Liquidationsmasse der Senator Schmidtschen Eheleute gehörige Haus mit Zubehör, welches zu 1027 Rtlr. 10 Sgr. abgeschätzt, und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten, auf 1355 Rthlr. 20 Gr. ausgemittelt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation den 8ten Juny, Vormittags um 10 Uhr, in Pölitz durch den Herrn Justizrath Toussaint öffentlich verkauft werden. Stettin den 17ten März 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Zu verpachten.

Zur anderweitigen Zeitverpachtung der auf dem Pommerensdorffer Felde in der gewesenen Scheibertschen Ackerparzele No. 5. belegenen 40 Morgen Acker und 8 Morgen Wiesen, inclusive der zu dieser Parzele gehörigen Gebäude und Garten, wird ein Termin auf den 4ten April c., Vormittag 10 Uhr, auf der großen Rathsstube angesetzt, wozu Pachtlustige eingeladen werden. Stettin den 21sten März 1826.

Die Oeconomie-Deputation. Friderici.

Das beim Schweine-Pfuhl durch Einebenung der Sandgruben entstandene Land, soll am 4ten April c. Nachmittag 3 Uhr an Ort und Stelle in Parzelen zu Erdtoffelland verpachtet werden, wozu Pachtlustige eingeladen werden. Stettin den 21. März 1826.

Die Oeconomie-Deputation. Friderici.

Bekanntmachung.

Um die Wasserfrachten für das in den verschiedenen Oderbruchs-Revieren geschlagene Kämmereiholz zu bestimmen, wird ein Licitationstermin auf den 7ten April c., Vormittag 10 Uhr, auf dem Rathhause angesetzt, wozu die in der Umgegend und hier wohnenden Kahnschiffer eingeladen werden. Stettin den 21sten März 1826.

Die Oeconomie-Deputation. Friderici.

(Hiebei eine Beilage.)

Beilage zu No. 26. der Königl. privileg. Stettiner Zeitung.
Vom 31. März 1826.

Auctions-Anzeige.

Am 3ten April d. J., Vormittags 11 Uhr und folgende Tage, soll in Zehlitzfelde bey Pölitz, der Mobiliarnachlaß des Eigenthümers Braatz, bestehend in einer silberne Repetiruhr, mehrerem Silber, Geschirr, Leinenzeug und Betten, Meubles und Hausgeräth, Kleidungsstücken, einem Schiefwagen, Getreide, einem Compas, und mehreren Büchern, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen. Stettin den 14ten Februar 1826. Königl. Preuß. Justizamt Stettin.

Vorladung.

Zwecks der Regulirung des streitigen Nachlaßes der hieselbst am 27ten December 1824 verstorbenen Ehefrau des Schmiedemeisters Blemhagen, früher verehelicht gewesenen Fischer gebornen Hedwig Mönchow, werden alle diejenigen, welche Ansprüche und Forderungen, sie mögen herrühren aus welchem Grunde sie wollen, an die bezeichnete Blemhagen oder deren nachgelassenes Vermögen haben oder zu haben vermeinen, peremtorisch hiemit geladen, am zweiten May d. J. Morgens 9 Uhr, hieselbst vor Gericht zu erscheinen, und selbige Ansprüche und Forderungen unter dem Nachtheil nicht bloß anzumelden, sondern auch gehörig zu justificiren, daß sie widrigenfalls damit für immer präcludirt und ausgeschlossen werden sollen. Gegeben im Stadtgerichte zu Friedland in Mecklenburg Strelitz am 6ten März 1826. Das Stadtgericht.

Oeffentliche Vorladung.

Da über den Nachlaß des Kaufmanns Joachim Lewisson hieselbst der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden ist; so werden sämmtliche Gläubiger hierdurch vorgeladen, sich in dem am 5ten Julius d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause angesetzten Liquidationstermine zu gestellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung, die vorhandenen Documente urschriftlich vorzulegen und demnächst die weitere rechtliche Verhandlung zu erwarten. Denjenigen, welche an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlt, werden der Justiz-Actuarius Maron und der Protokollführer Neitzel hieselbst als Stellvertreter vorgeschlagen, von denen sie sich einen wählen und denselben mit Auskunft und Vollmacht versehen können. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse etwa übrig bleibt, werden verwiesen werden. Belgard den 5ten Februar 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Holzversteigerung.

Die Holzversteigerungs-Termine in großen Quantitäten werden für die Reviere der Forstinspection Ahlbeck, in den Monaten April und May 1826 auf folgende Tage festgesetzt:

I. Für die Forstreviere Eggesin und Mützelburg,
den 7ten April c. im Forst-Cassenlocale zu Eggesin,
den 1sten May, im Forstlocale zu Mützelburg, des Vormittags von 9 bis 11 Uhr.

II. Für das Neuenkruger Forstrevier,
den 8ten April und den 3ten May c., im Forstlocale zu Neuenkrug, des Vormittags von 10 bis 12 Uhr.

III. Für die Forstreviere Ziegenorth und Falckenwalde,
den 10ten April, im Forstlocale zu Falckenwalde und
den 5ten May, im Forstlocale zu Ziegenorth, des Vormittags von 10 bis 12 Uhr.

Die kleinen Holzverkäufe werden noch in diesen Monaten an den gewöhnlichen beiden Wochentagen durch die Königl. Forstcassen abgehalten; welches dem Publiko zur Nachricht gereicht. Ahlbeck den 11ten März 1826. Königl. Preuß. Forstinspection. Furbach.

Zu verauctioniren in Stettin.

Nach der Verfügung des Königl. Hohen General-Postamts vom 16ten dieses, sollen die im Jahr 1824 übrig gebliebenen 15,336 Stück Stettiner Intelligenz-Blätter meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden daher zu dem am 5ten April, Vormittags um 10 Uhr, in dem Postlocale angesetzten Termin eingeladen und wird der Zuschlag dem Meistbietenden unter Vorbehalt Hoher Genehmigung ertheilt werden. Stettin den 26sten März 1826.

Intelligenz-Comptoir.

Auction über eine Parthey Küstenhering im Speicher zum goldenen Schiff auf der Lastadie am Sonnabend den 1sten April, Nachmittags 2 Uhr, durch den Mäckler Herrn Werner.

Am Montage den 3ten April sollen im Hause große Oderstraße No. 13. in Auction verschiedene Meubel und Hausgeräth, worunter Leinen, Spiegel, Spinde, Tische, Betten, neues Küchen- und irrdenes Kochgeschirr u. m. a., öffentlich gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Ein Parthenchen unausgesuchte neue fichtene Balken, sollen den 4ten April Nachmittag 2 Uhr, am hiesigen Rathsholzhofe per Auction in beliebigen Kaveln verkauft werden.

Das Haus No. 782 in der kleinen Domstraße hieselbst, soll abgetragen und umgebauet werden, und deswegen sollen daselbst am 4ten April c., Nachmittags um 2 Uhr, in Auction verkauft werden:

die sämmtlichen Oefen, theils von weißen, theils von braunen Kacheln, die sämmtlichen Fenster nebst Kreuzen und Fensterladen, die sämmtlichen Thüren mit den Bekleidungen, Schlössern und Bändern, Treppen u. s. w.

wozu Kauflustige eingeladen werden.

Auction über eine Parthey schönen Roggen in Cavelingen von 5 Winspel im Salzspeicher an der Baumbrücke, am Mittwoch den 5ten April, durch den Mäckler Herrn Wellmann, Nachmittag 2 Uhr.

Waaren-Auction.

Wegen gänzlicher Räumung eines Waarenlagers sollen Montag den 3ten April c. und folgende Tage, Nachmittags 2 Uhr, in der Fuhrstraße No. 846 öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigert werden:

Verschiedene Sorten feine und ordinaire Näh-, Schneider- und Papierscheeren, Taschen-, Feder- und Rasirmesser, Brieftaschen, Schnupf- und Rauchtabackdosen, Presentierteller, Candaren, Gebisse und Riemerschnallen, Beinkleider- und Schuhschnallen, Näh- und Ohrringe, Fingerhüte, englische und ordinaire Nähnadeln, Feuerstähle, Angelhaken, messingene Waageschaalen und Gewichte, Goldwaagen, ächte Rohrstöcke, meerschaum- und maserne Pfeiffenköpfe, Hobel- und Stemmeisen, Sägenblätter; ingleichen mehreres Handwerkzeug für Tischler, Stellmacher, Zimmerleute und Schuhmacher, Violinen, Violinenbogen und Saiten, Fagotte, Clarinetten, Flöten, Trompeten, Waldhörner und mehrere andere größerntheils neue Waaren.

Reisler.

Freitag den 7ten April c., Nachmittags 2 Uhr, werde ich in der Fuhrstraße No. 641 aus der Verlassenschaft einer Dame:

einige Pretiosa, neue Pelzmäntel, seidene, cattune und gingham Ueberröcke und Kleider, Crepon-Shawls und Umschlagetücher, gestickte Kantenhauben, gute Leibwäsche, wollene und baumwollene Strümpfe, Schnupftücher u. d. g. m.,

öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Reisler.

Mode-, Putz- und Galanterie-Waaren-Auction.

Auf Verfügung des Königl. Wohllöbl. Stadtgerichts werde ich Dienstag den 11ten April c. und alle folgenden Tage der Woche, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, im gerichtlichen Auctionslocale, die nachbenannten, zur Modehändler C. Kornschen Concursmasse gehörigen Putz-, Mode- und Galanterie-Waaren öffentlich und meistbietend versteigern, als:

Damenputz jeder Art, plattirte und lackirte Waaren, Parfümerien, feine moderne französische Blumen, Blumen-Guirlanden, alle Sorten Damen- und Herrenhüte, Petinett- und Kantenhauben, Shawls, seidene und Bourre de Soie Tücher, couleurte seidene Zeuge, Sammet, Atlas, Petinettschleier, Flortücher, gestickte Schnupftücher, Gace, Tüll, Filet, vielfarbige Seide, Modefedern, goldene Damen-Uhren, Hals- und Uhrketten, Tuchnadeln, Finger- und Ohrringe, Armbänder, Leibgürtel, Fächer, Herren- und Damenhandschuhe, Geldbörsen, Sonnenschirme, Toiletten, engl. Scheeren, Bronce und und plattirte Leuchter, Bronce-Verzierungen, Bilderrahmen, Gardienenrosetten, Rasirmesser, Messer und Gabeln, vergoldete Knöpfe, Astrallampen und viele andere hierher gehörige Gegenstände.

Die Zahlung des Meistgebots erfolgt ohne Ausnahme, unmittelbar nach dem Zuschlage.

Stettin den 22sten März 1826.

Reisler, Auctions-Commissarius
des Königl. Stadtgerichts.

Zu verkaufen in Stettin.

Neuer, und überjähriger, Rigaer Säe-Leinsaamen, bey
J. C. Graff, Löcknitzerstraße No. 1029.

Koch- und Futter-Erbsen, schwerer Roggen und Hafer bey
C. F. Weinreich.

Schöner Rigaer Leinsaamen von Anno 1824 zu billigen Preisen bey
C. F. Weinreich.

Lorbeerblätter, süße und bittere Mandeln, neuer Carol. Reis, gebr. Elfenbein, Pfeffer, Piment, feinste Cassia, Nelken, Macisblumen und Nüsse, Zimmtblüthen, fein Kugelthee und fein Portorico-Taback in Rollen billigst bey Heinr. Louis Silber.

Neuer Rigaer Kron-Säe-Leinsaamen bey Heinr. Louis Silber,
Schuhstraße No. 861.

Schöne Kocherbsen à $1\frac{1}{4}$ Rthlr. per Scheffel, und frischen Stockfisch à 15 Rthlr. per Schiffpfund, Breitestrasse No. 360.

Fein, mittel und ord. Caffee, Melis-Zucker, Caroliner Reis, Corinthen, Pottasche, Jam. Blauholz, fein Cassia, neuer und alter Rigaer Leinsaamen, franz. Lucern- und Thymotheen-Saamen ist um damit zu räumen billig zu haben,
Schulzenstrasse No. 339.

Neuer Rigaer Leinsaamen ist zu billigem Preise zu haben, bey
Gebrüder Schickler, Oderstrasse No. 4.

Bestes Leinöl, schlesischen Säe-Leinsaamen, Segelleinwand, Leinkuchen und Küstenheringe offerirt des billigsten Ad. Altvater, Langebrückstraße No. 88.

Um bald mit meinen Rügenwalder Gänsebrüsten zu räumen, verkaufe ich solche a 8 Sgr. per Stück. Carl Piper.

Neuer rother und weißer Kleesaamen, wie auch Lucernsaamen, bey
C. F. Pompe in Stettin, Breitestraße No. 390.

Neuen Rigaer Säe-Leinsaamen verkauft in ganzen Tonnen, auch Scheffel- und Metzenweise C. F. Pompe in Stettin, Breitestraße No. 390.

Küstenheringe in 2- und 1-Adlergebinden, schöne grüne Seife in $\frac{1}{4}$. $\frac{1}{8}$. und $\frac{1}{16}$. Tonnen, weiße, gegossene Lichte, 6, 8, 10 und 12 pr. Pfd., offerirt billig

C. F. Pompe in Stettin, Breitestraße No. 390.

Schönes ungeflößtes Büchen Klobenholz à 5 Rthlr. per Klafter ist auf dem Rathsholzhofe zu haben, und sind die Abfolgescheine hiezu Grapengießerstraße No. 162 zu lösen.

Bester gut conservirter Rigaer Leinsaamen von 1824 und 1825 billigst bey

Carl Piper, Frauenstraße No. 924.

Ganz frische Stralsunder Bratheringe, das Stück $\frac{1}{4}$. Silbergroschen, bey

Wolff & Hecker, Lastadie No. 212.

Isländische Flachfische bey A. Ninow et Comp.

Neue Messina-Apfelsinen in Kisten und einzeln bey

A. Ninow et Comp.

Sehr schöner eingemachter Sauerkohl ist zu haben, Heumarkt No. 25.

Zu vermiethen in Stettin.

Am grünen Paradeplatze sub No. 525 ist eine meublirte Stube, Alkoven und Bedientenkammer sogleich zu vermiethen.

In der Bollenstraße No. 786 ist in der 3ten Etage ein Quartier von 2 Stuben, 1 Kammer, vorne heraus, Küche und Speisekammer nebst Keller, an einen einzelnen Herrn oder Dame; ingleichen in der untersten Etage ein Quartier von 3 Stuben, 2 Kammern, Küche, Speisekammer und Keller, mit oder auch ohne Meubles, sogleich zu vermiethen.

Grapengießerstraße No. 157 und 158 ist ein Zimmer an einen einzelnen Herrn entweder jetzt gleich oder auch zum 1sten May zu vermiethen.

Ein Logis in der zweiten Etage, bestehend aus zwei Stuben, drey Kammern und Küche nebst Keller und Holzgelaß, ist zu vermiethen und kann zum 1sten May bezogen werden, Fuhrstraße No. 645.

Eine freundliche Stube nach vorne hinaus, mit auch ohne Möbeln, für einen oder zwei einzelne Herrn, ist sofort zu vermiethen, oben der Schuhstraße No. 624.

In der Hagenstraße No. 36 ist sogleich eine Stube und Kammer mit Meubel zu vermiethen.

Geldgesuch.

1200 Rthlr. und 7 bis 800 Rthlr., beides pupillarisch sicher, werden sogleich zur Anleihe verlangt; Näheres in der Zeitungs-Expedition.

Lotterie-Anzeige.

Zur 77sten kleinen Lotterie, deren Ziehung den 1sten April, so wie zur 4ten Klasse 53ster Lotterie, welche den 12ten April gezogen wird, sind noch ganze, halbe und viertel Loose zu haben, bey J. C. Rolin.

Zehn Thaler Belohnung.

Es ist am 29sten März c. auf dem Wege von hier nach Stargard eine rothe Brieftasche mit 2 doppelten Friedrichsd'or, einem Civil-Versorgungsschein und einem Abschiede vom 2ten Infanterie-Regiment für den Feldwebel Hempel verloren gegangen. Wer dieselbe gefunden, wird gebeten, sie gegen eine Belohnung von 10 Rthlr. auf dem Polizei-Bureau in Stettin oder in Stargard beim Gastwirth Pieper vor'm Johannthor abzugeben.

Die resp. Interessenten der Stettiner Zeitung werden hierdurch benachrichtigt und ersucht, bis zum 3ten April d. J. die Pränumeration für das zweite Quartal 1826 mit $22\frac{1}{2}$ Silbergroschen zu entrichten. Stettin den 31sten März 1826. Seel. H. G. Effenbarts Erben.